

Franckesche Stiftungen zu Halle

Gründliche Einleitung zum Teutschen Briefen

Talander

Jena, 1702

VD18 13123254

Das fünf und zwanzigste Capitel. Von Gemischetn Schreiben.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:hbz:ha33-1-195026](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:ha33-1-195026)

Dritte Quittung in Vollmacht.

Daß der Wohllehnveste und Wohlfür-
nehme Herr N. N. Bürger und Kauffmann in N.
mir untenbenannten wegen Herrn N. N. Kauff-
und Handelsmanns in N. Krafft in Händen ha-
benden und producirtten Vollmacht wohl erleget
und bezahlet hat zweyhundert und dreißig Thaler/
sage Reichs- Thaler 230. solches wird hierdurch
bescheiniget / und wohltermeldter Herr N. N. dar-
über in bester Forme Rechtens quittiret. Ers-
furt den 7. Novembr. 1698.

Das fünfund zwanzigste Capitel.

Von

Gemischten Schreiben.

In diesen Brieffen lauffen allerhand Ma-
terien zusammen / und haben also derglei-
chen Schreiben mehr als einen einzelnen
Vortrag.

In solchen doppelten oder vielfachen Vor-
trage eines Brieffes kömmt es auf eine gute Con-
nexion an / welche die unterschiedlichen Materien
wohl an einander knüpffet.

Diese Connexion geschiehet entweder durch
Particulas, oder durch das Artificium mediatio-
nis, oder endlich ex abrupto; Von welchen allen
hereits in den zehenden Capitel von der dop-
pelten oder vielfachen Vortrage ist gehandelt

345 Das fünff und zwanzigste Capitel

worden / welches der geneigte Leser nachzuschlagen beliebe : Allhier wollen wir nun die Sache durch Exempel erleutern.

Gesetzt es siehlen nachfolgende Propositiones vor in ein Mißschreiben zu bringen :

1. Ich gratulire zur erhaltenen Beförderung.
2. Ich bitte bey seinen Patronen mich gleichfalls/wenn es Gelegenheit giebt zu re-commandiren.
3. Ich berichte den Todes-Fall eines nahen Anverwanten.
4. Ich entschuldige mich/ daß ich unlängst auf einer Hochzeit nicht erschienen bin.

Die Ausarbeitung könnte folgende seyn :

Hochgeehrter Herr /
Vornehmer Freund.

Wir ist die angenehme Zeitung gebracht worden/daß mein hochgeehrter Hr.unlängst an den N. Hofe sein Glück gemacht/und wol accommodiret worden sey : Dannenhero von Herzen dazu gratulire / und wünschete / daß durch die Götliche Gnade derselbe bey beständiger Gesundheit zu der gnädigen Herrschafft hohen Vergnügen und seiner hochwerthen Familie auffnehmen/auch selbst eigenen guten Ruhm / der angetretenen Function möge glücklich vorstehen/auch seinen Meriten nach fernere selbstwehlende Progressen in allen Vorhaben machen. Sollte mein hochgeehrter Herr eine Gelegenheit sehen / mich bey seinen Patronen gleich

gleichfalls bestens zu recommandiren/damit durch deren Vorschub auch eine Beförderung erhalten möchte: So erbiethe mich zu aller Erkentlichkeit/ und beliebe mir mein hochgeneigter Gönner nur in Vertrauen zu melden / auff was Weise man dieselben am besten gewinnen könne. Der Herr Regierungs-Rath N. auff welchen ich sonst eine grosse Hoffnung gesetzt / ist zu meinen größten Leidwesen vergangene Woche mit Tode abgegangen/ an dem ich gewiß einen Vatter verlohren habe. Und dieser Fall ist auch die Ursache / daß auff des Herrn Amtmanns N. seiner Hochzeit meinen zuvor gethanen Versprechen zuwider nicht erschienen bin. Ich hoffe/daß dieses zur Entschuldigung meines Ausbleibens zulänglich sey. Denn ausser dem/daß die nahe Verwandtschaft mit dem wohlseeligen Herrn Regierungs-Rath dergleichen Ergötzlichkeiten bezuwohne nicht zugelassen: So habe mich ohne diß dermassen über diesen Verlust bekümmert / daß bey einer fröhlichen Gesellschaft ich wenig würde nütze gewesen seyn. Immittelst bitte mir dessen ferneres Wohlwollen aus/und verbleibe zu allen Zeiten

Meines hochgeehrten Herrn
und vornehmen Freundes

ergebener Diener.

Was die Antwort auff diesen Brief betrifft/ so bestehet dieselbe

r. M

348 Das funff und zwanzigste Capitel

1. In einer Dancksagung vor den Glück-
Wundsch.
2. In Auerbiethung des Freundes bey den Pa-
tronen bestens zu gedencken.
3. In Vorschlägen/ wie er sich bey ihnen/ infi-
nuiren könnte.
4. In der Condolenz wegen des Todes-Falls.
5. In Annehmung der vorgebrachten Excuse,
und würde dieses alles folgender Massen conne-
ctiret.

Insonders hochgeehrter Herr /
hochwerther Gönner

Daß derjelbe zu meiner erhaltenen Promo-
tion mit so geneigten Glück- & Wundsch mir ein
Zeugniß seiner annoch beständigen Liebe schencket/
davor bin ich höchst verbunden/und bey dienslich
abgestatteter Dancksagung / wündsche Gegen-
theils / daß mein hochgeehrter Herr gleichfalls
nach Verlangen seyn Glück finden möge. Kan
ich meines wenigen Orts dazu etwas beytragen /
so werde mir es eine grosse Freude seyn lassen/ auch
dahero keine Gelegenheit verabsäumen / bey mei-
nem Patrone meines hochgeehrten Herrn gute
Qualitäten zu rühmen/ und dadurch diese vorneh-
men Beförderer ihre hohe Gewogenheit demsel-
ben zu erwerben. Mein Rath wäre/ es thät mein
hochgeehrter Herr selbst eine Reise anhero/ so wol-
te ihn an ein paar Orten einen Zutritt machen /
wo man ihn am meisten nützen könnte. Denn es
trägt doch viel zu guter Recommendation bey/ wenn
man

man erstlich die Person selbstn siehet/und mit ihr spricht. Mündlich davon ein mehrers. Daß indes mein hochwerther Gönner den Herrn Regierungsrath durch den Todt eingebüßet/dieses betraure von Herren/und wolle der Höchste andere Patronen an dessen statt ihm erwecken. Ich nehme auch bey solcher Verwandniß die Entschuldigung seines Ausbleibens bey des Herrn Amtmanns N. seiner Hochzeit vor gültig an; Danebst berichtend / daß wir auf derselben ziemlich lustig gewesen sind. Noch vergnügter aber will ich seyn/ wenn mein hochgeehrter Herr sollte anhero kommen/und ich dessen steter Gesellschaft genießen. Allermassen das Meinige dazu nach Möglichkeit beyzutragen nicht ermangeln will: Der ich aufrichtig bleibe
Meines hochgeehrten Herrn

Dienstgeflissenster.

Man hat auch gemischte Schreiben / die nicht unter vielerley Brieff-Gattungen zugleich gehören: Sondern nur unter eine: Jedoch wegen Mannigfältigkeit der Materie/ zu diesem Capitel gebracht werden. Dergleichen sind die Bericht-Schreiben/ die von allerhand Sachen auff einmahl Nachricht gegeben: Und wollen wir deren einige anhero setzen.

Das erste gemischte Bericht-Schreiben
an seines gleichen.

Monfieur mon tres honoré Ami.

Desselben Prophezeigung ist eingetroffen.

Der

350 Das fünffund zwantzigste Capitel

Der alte Herr N. bekömt noch diese galante junge Wittbe / welche so vielen Freyern den Korb gegeben hat. Gleichwohl meinen viele / es geschehe mehr aus Liebe zu seinen alten Thälern / als grauen Haaren / daß sie sich zu dieser Partie entschlossen; Die ihm doch allerhand Haupt- Beschwörung verursachen dürfte. Allein was hält Monsieur von des Herrn G. seiner Resolution? Dieser ist nach Moscau gegangen / deselbst seine Fortuna zu suchen / welche er in seinen Vaterlande nicht finden kan. Hingegen ist der Herr Magister N. weit anders gesinnet: Dieser hat eine stattliche Gelegenheit vor sich / in Schlesien befördert zu werden: Aber er will sich nicht so weit hinweg machen / sondern spricht: Man habe allhier auch Brodt zu essen: Andere sagen: Der Hase blieb am liebsten / wo er geheckt wäre. Ich lasse es da hin gestellet seyn / und melde noch dieses / daß der Herr N. wieder allhier ankommen ist: Will sich nun Monsieur wegen seiner habenden Prätension noch erholen / so stelle es in dessen Entschliessung / und verbleibe

Monsieur

Votre tres humble
Serviteur.

Das 2. gemischte Bericht. Schreiben
An einen Patron.

HochEdler / Best- und Hochgelahrter /
insonders Hochgeehrter Herr /
vornehmer Patron.

Dero geneigten Commission zu gehorsamer
Folge

Jo
des
sich
tron
le e
gür
mel
so h
wie
da
Me
Leu
star
Go
alie
mei
allen
Me
u
U
zum
rers
catic
Neg
mit
gedic
eines
P

Folge habe mit dem Herrn Gleitsmann wegen
des Zukauffe stehenden Hauses geredet / welcher
sich erkläret / solches meinem hochgeneigten Pa-
tron um 900. Thaler baar Geld zu lassen. Stels
le es demnach in meines Patrons günstigellberle-
gung / wie sie sich entschliessen wollen. Consten
melde / daß das Gerüchte / als ob allhier die Leute
so hefftig stürben / falsch sey. Einige Fieber / haben
wie bey isiger Jahreszeit es pflaget / sich hier und
da mercken lassen / doch seynd in allen diesen ganzē
Monat über 12. biß 14. Personen / so meisten alte
Leute / oder Kinder / nicht begraben worden. Von
starcken Durchmarche der Völcker wissen wir
Gott Lob auch noch nichts. Der Höchstē wende
alie besorglich Landes Unruhe ab; Dessen Schutz
meinem hochgeneigten Patron empfehle / und zu
allen Zeiten verharre

Meines Hochgeehrten Herrn
und vornehmen Patrons

Dienstsichuldigster.

Und hiermit mag es auch wegen der Exempel
zum gemischten Schreiben genug seyn. Ein meh-
rers wird der eigenen Übung un̄ fleißigen Appli-
cation der in denen vordersten Capiteln gegebene
Regeln und Anmerkungen vorbehalten; Indem
mit Vielheit der blossen Brieff-Muster wenigen
gedienet ist: Sondern es muß die Nachahmung
eines Lehrlings / und die Revision der gemachten
Proben von einen treuen Lehrmeister bey
diesen Studio das Beste thun.

E N D E.